Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAdirektPro

Elektronischer Rechtsverkehr beim DPMA

Technischer Newsletter 17

Prüfung der richtigen Anlagenzuordnung beim Allgemeinen Nachgang ab der DPMAdirektPro-Version 3.3.1 (November 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Information betrifft nur Allgemeine Nachgänge, die mit einer separaten Software erstellt und in DPMAdirektPro importiert werden.

Mit der DPMAdirektPro-Version 3.3.1 (geplante Veröffentlichung Anfang November 2022) werden wir Server-seitig eine Validierung integrieren, die prüft, ob die hinzugefügten Anlagen beim Allgemeinen Nachgang (Typ DESF) entsprechend den Vorgaben benannt und klassifiziert sind. Weiterhin wird geprüft, ob die Anlagen für den Untertyp des Nachgangs erlaubt sind.
Einreichungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden mit einer Fehlermeldung vom Server zurückgewiesen.

Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Tabellen im Dokument „DPMAdirekt-Schnittstellenbeschreibung\Einzelbeschreibung der Vorgaenge\DESF_NachgangAllg\DocTypes_and_Names.doc“.
Die Schnittstellenbeschreibung steht unter folgendem Link zur Verfügung:
https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/technische_voraussetzungen/schnittstellendokumentation/index.html.

Im Programm ist auf der Clientseite die Prüfung bereits in der Version DPMAdirektPro 3.3.0 (veröffentlicht 06.10.2022) enthalten. Hier werden die importierten Vorgänge schon lokal geprüft und problematische Zuordnungen als fehlerhaft gemeldet.

Ihr **DPMAdirekt**-Team

DPMAdirekt@dpma.de